

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 im Bereich Witzmannsberg Süd sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 12) im Bereich Witzmannsberg Süd gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 im Bereich Witzmannsberg Süd beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 49, 51, 59, 59/1, 59/2, sowie 60 der Gemarkung Witzmannsberg und umfasst ca. 40.700 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung von Wohnbauland
- Umwandlung von Landwirtschaftliche Nutzfläche in WA-Flächen
- Bereits vorhandene WA-Flächen in landwirtschaftliche Nutzfläche umwandeln

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Aktueller Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes



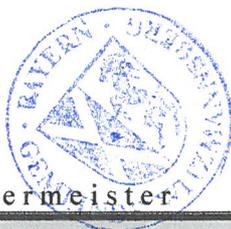
Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 12) im Bereich Witzmannsberg Süd in der Zeit vom **12.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021** in der ehemaligen Arztpraxis, Marktplatz 8, 94104 Tittling, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Witzmannsberg (www.witzmannsberg.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

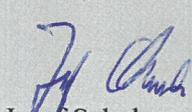
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 05.02.2021

Josef Schuh, 1. B ü r g e r m e i s t e r

<p><u>Amtliche Bekanntmachung</u> Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen in der ehemaligen Arztpraxis, Marktplatz 8, 94104 Tittling, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.</p> <p>Tittling, 05.02.2021</p>  <p>Josef Schuh 1. B ü r g e r m e i s t e r</p>  <p>(Siegel)</p>	<p>An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling</p> <p>angeheftet am: 05.02.2021</p> <p>abgenommen am</p> <p>Tittling,</p> <p>..... (Unterschrift)</p>
---	--